



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verlässliche Vorgaben für Alten- und Pflegeeinrichtungen - Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6119**

Der Landtag wolle beschließen:

Ausgewogene Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt

Der Schutz vulnerabler Gruppen steht auch bei den Lockerungen in der Corona-Pandemie weiter an oberster Stelle. Gleichzeitig muss auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen, aber auch der Angehörigen nach sozialen Kontakten Rechnung getragen werden. Es geht um Abwägung und Ausgewogenheit. Der notwendige Schutz darf nicht zu einer sozialen Isolation und in Folge zu gesundheitlichen Schäden führen.

Der Landtag stellt fest, dass

1. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits Anfang Mai in Abstimmung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) Sachsen-Anhalt, der Heimaufsicht und den Gesundheitsämtern Empfehlungen zur Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen im Land herausgegeben hat;
2. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die mit der 6. Eindämmungsverordnung einhergehenden Lockerungen - explizit die Besuchsrechte für stationäre Pflegeeinrichtungen - im Rahmen eines Erlasses vom 4. Juni 2020 an die Heimaufsicht dar- und ausgelegt hat; dazu gehören auch die Hinweise, dass es keine Ausgangssperren gibt und das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner geachtet werden muss;

(Ausgegeben am 10.06.2020)

3. der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) Einrichtungen und Behörden, die im Rahmen oder aufgrund der Pandemie notleidend waren, personell unterstützt hat;
4. das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Pflegeeinrichtungen und die Hospize im Land Sachsen-Anhalt sowohl mit Desinfektionsmitteln als auch mit persönlicher Schutzausrüstung grundsätzlich frühzeitig und ausreichend unterstützt hat.

Gleichzeitig appelliert der Landtag an die Träger der Alten- und Pflegeeinrichtungen, den Hinweisen und Empfehlungen der Landesregierung zu folgen und die Besuchsrechte in einem freundlichen Miteinander, getragen von gegenseitiger Achtung und unter Beachtung der persönlichen Bedürfnisse des Einzelnen umzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN